



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2017

Freitag, 01. Dezember 2017

Nummer 48

AMTLICHE NACHRICHTEN

GEMEINDE ENGSTINGEN



NACHRUF

Die Gemeinde Engstingen trauert um
Herrn

Anton Rudolph

der am 24.11.2017 im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Herr Rudolph war von 1994 bis 2005 bei der Gemeinde Engstingen als Mitarbeiter des Bauhofs und im Anschluss daran bis 2013 als Aushilfe im Bauhof beschäftigt.

Herr Rudolph hat in all den Jahren seinen Dienst bei der Gemeinde Engstingen stets pflichtbewusst und zuverlässig erfüllt.

Wir danken Herrn Rudolph für seine langjährigen und treuen Dienste und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Im Namen der Gemeinde, des Gemeinderats,
und der Gemeindeverwaltung

Mario Storz
Bürgermeister

Die Gemeinde Engstingen (5.319 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in

für den Bereich Finanzwesen/Steueramt. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 65 % einer Vollzeitkraft.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Rechnungsabwicklung
 - Veranlagung von sonstigen Einnahmen wie Betreuungsgebühren, Pachten, Vergnügungssteuer
 - Veranlagung der Gewerbesteuer
 - Fakturierung
 - Abwicklung von Zuschüssen an Tagesmütter
 - Abrechnung des interkommunalen Kostenausgleichs
- Eine Anpassung und Weiterentwicklung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Unser Wunschprofil:

- Sie sind ein/e engagierte /r, dynamische/r und belastbare/r Mitarbeiter/in
- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung und verfügen idealerweise über Erfahrung im Bereich der kommunalen Finanzverwaltung
- Sie verfügen über gute EDV-Kenntnisse
- Sie arbeiten gerne im Team und haben Freude am Umgang mit Menschen, Sie treten sicher und freundlich auf.

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Arbeitsstelle
- ein vielseitiges, anspruchsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- regelmäßige Fortbildungsangebote
- eine Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)

Sie haben Interesse? Dann richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **13.12.2017** an das **Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen.**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Kämmerer Alexander Ott (Telefon 07129 9399-33 oder E-Mail: a.ott@engstingen.de) gerne zur Verfügung.

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,

zum Adventskonzert in der St. Martinskirche Großengstingen am kommenden Sonntag, den 03.12.2017, um 18.00 Uhr lade ich Sie ganz herzlich ein.

Die Chöre „Vivida“, Engstingen, und „hatmantöne“, Hohenstein, veranstalten ein abwechslungsreiches, vielversprechendes Konzert unter dem Motto „Weihnachtswunderland“.

Gönnen Sie sich am ersten Advent eine Atempause und genießen Sie ein stimmungsvolles Konzert in feierlichem Rahmen, die Chöre freuen sich auf Ihren Besuch.

Der Eintritt ist frei, Spenden werden gerne entgegengenommen.

Mario Storz
Bürgermeister

Krämermarkt im Ortsteil Großengstingen

Am **Mittwoch, 06.12.2017**, findet im Ortsteil Großengstingen vormittags ein Krämermarkt statt.

Wir laden Sie herzlich ein, die Markttradition zu unterstützen und den Markt zu besuchen.



Sitzung des Gemeinderats Engstingen

Am Mittwoch, 06.12.2017, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Engstingen in Großengstingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Ehrung von Blutspendern und Wahlhelfern
2. Bekanntgaben
3. Benennung Erschließungsstraße Gassenäcker
4. Stellungnahme zu Baugesuchen
5. Jahresrückblick des Bürgermeisters
6. Anfragen, Anträge, Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mario Storz
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 15.11.2017

Bekanntgaben:

Bürgermeister Mario Storz gibt folgendes zu aktuellen Tiefbaumaßnahmen in der Gemeinde Engstingen bekannt:

Beginn der Bauarbeiten zur FTTC-Breitbanderschließung in der Albstraße / Panoramastraße, Engstingen-Großengstingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 die Vergabe der Bauarbeiten zur FTTC-Breitbanderschließung an die Firma alb-elektic, Biberach, beschlossen.

Die Firma alb-elektic wird ab dem 20.11.2017 mit den ersten Arbeiten in offener Bauweise im Bereich der Albstraße / Panoramastraße, Großengstingen, beginnen. Hierbei kann es zu Behinderungen im Bereich der Gehwege kommen. Nach Beendigung der Verlegungsmaßnahme werden die betroffenen Gehwegabschnitte mit einem neuen Belag versehen.

Die Anlieger werden bei möglichen Beeinträchtigungen um Verständnis gebeten.

Asphaltierung von Flurbereinigungswegen

Das Bauunternehmen Heim aus Ulm beginnt im Außenbereich mit den Asphaltierungsarbeiten der Flurbereinigungswege. Der Baufortschritt wird hier im Wesentlichen von den vorherrschenden Witterungsbedingungen abhängen. Das heiße Asphaltmaterial wird in Thermobehältern auf Sattelzügen angeliefert und mit der notwendigen Temperatur eingebaut. Vor der Asphaltierung wird die Firma Blum die Wege nochmals entsprechend vorbereiten.

Im Zuge dieser Arbeiten kann es, auch kurzfristig, zu Sperrungen von Wegen im Außenbereich kommen. Es wird ausdrücklich darum gebeten, gesperrte Wege nicht zu benutzen. Sollten durch die unerlaubte Benutzung von gesperrten Wegen Schäden beim Wegebau entstehen, werden die anfallenden Kosten für die Wiederherstellung dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ausbau des Verbindungsweges zwischen der Panoramastraße und der Gemeindeverbindungsstraße Großengstingen-Meidelstetten

Der bisher nur für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge zugelassene Verbindungsweg zwischen der Panoramastraße und der Gemeindeverbindungsstraße Großengstingen-Meidelstetten kann im Zuge der Flurbereinigung und durch die Finanzierung eines Eigenanteils durch die Gemeinde als zweite Zufahrt zur „Siedlung Berg“ ausgebaut werden.

Witterungs- und auftragsbedingt konnte dieser Tage bereits mit der Herstellung des Unterbaus für den Weg begonnen werden. Die Asphaltierung des Wegs sowie die offizielle Freigabe für den

Verkehr erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt nach dem endgültigen Abschluss der Ausbaumaßnahme sowie nach der Widmung des Weges für den öffentlichen Verkehr.

Leitungsarbeiten der Firma IBZ im Außenbereich

Die Firma IBZ wird in den kommenden Wochen mit Leitungsarbeiten im Auftrag der Firma Gasline entlang des „alten Haidwegs“ von der Gemarkungsgrenze Trochtelfingen Richtung Großengstingen beginnen.

Die Arbeiten dienen der Verlegung von Telekommunikationsinfrastruktur und finden nicht im Auftrag der Gemeinde statt.

Sofern Schäden an den Grundstücken anliegender Grundstückseigentümer entstehen, wird darum gebeten, diese Ansprüche direkt bei der Firma IBZ oder der Firma Gasline geltend zu machen.

Einführung der Ganztagesbetreuung im Kindergarten Berg, Großengstingen

Derzeit werden im Evangelischen Kindergarten Berg als Betreuungsangebote die Verlängerte Öffnungszeit und die Regelgruppe angeboten.

Die Verlängerte Öffnungszeit wurde auf Grund der Nachfrage aus der Elternschaft zum Ende des Jahres 2014 eingeführt.

Nach den Erfahrungen der Kindergartenverantwortlichen reicht das derzeitige Betreuungsangebot nicht mehr aus, um den Familien die Möglichkeit zu geben, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bewerkstelligen. Hierfür wird seitens der Eltern immer mehr eine Ganztagesbetreuung nachgefragt.

Von Seiten des Trägers des Kindergartens, der Evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen, wurde die Möglichkeit dazu hinsichtlich des Personalbedarfs und der räumlichen Möglichkeiten zusammen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) als Aufsichtsbehörde geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung kann festgehalten werden, dass der derzeitige Personalbestand ausreicht um die Ganztagesbetreuung einzuführen. Der Betrieb könnte daher mit den vorhandenen Ressourcen und der Einführung einer Ganztagesbetreuung optimiert werden.

Auch sind keine zusätzlichen räumlichen Veränderungen bzw. Baumaßnahmen notwendig. Lediglich eine überschaubare Anpassung der Möblierung ist vorzunehmen (Anschaffung von Matratzen, Schränke zur Lagerung der Schlafutensilien, Anschaffung eines Sofas als Ruhepunkt). Die Kosten hierfür werden auf rd. 2.000 EUR geschätzt.

In einer Sitzung des gemeinsamen Kindergartenausschusses (bestehend aus Vertretern der evangelischen Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde) am 16.10.2017 wurde das Thema besprochen und vorberaten.

Der gemeinsame Ausschuss sprach in diesem Zusammenhang hierzu folgende Empfehlung aus:

Der Gemeinsame Kindergartenausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, zur Optimierung des Betriebs im Evangelischen Kindergarten Berg, aufgrund steigender Nachfrage, die Einführung einer Ganztagesbetreuung bei gleichbleibendem Personalbestand zu genehmigen.

Durch die Einführung der Ganztagesbetreuung dürfen keine zusätzlichen Kosten für bauliche Maßnahmen oder beim Personal entstehen.

Der Gemeinderat hat nach der Vorstellung durch Frau Pfarrerin Bader in der Sitzung und im Anschluss an die Beratung wie folgt beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung einer Ganztagesbetreuung im Kindergarten Berg bei gleichbleibendem Personalbestand zu. Die Zustimmung ist an die Voraussetzung gebunden, dass durch die Einführung der Ganztagesbetreuung keine Kosten für zusätzliche bauliche Maßnahmen und Personal entstehen.



Abgabe von Brennholz, Festlegung des Anschlagspreises

Der Preis für die Abgabe von Schichtholz beträgt seit der Einschlagsaison 2016/2017 in der Gemeinde Engstingen 80 € je Raummeter. Damit wurde die Empfehlung des Kreisforstamtes umgesetzt. Die Empfehlung für die Saison 2017/2018 liegt ebenfalls bei 80 € je Raummeter.

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat empfohlen, sich den Empfehlungen des Kreisforstamtes anzuschließen.

In der Sitzung vom 12.11.2014 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die Brennholz-Polter künftig im Rahmen von öffentlichen Versteigerungen zu verkaufen. Auch wurden in dieser Sitzung die Versteigerungsmodalitäten festgelegt. Im Jahr 2017 wurden die Versteigerungen unter diesen Bedingungen durchgeführt. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass nahezu alle Brennholz-Polter verkauft wurden und alle Interessenten sich mit Holz versorgen konnten.

Der Anschlag für das Erstgebot wurde auf 5% unter dem jeweiligen Vorschlag des Kreisforstamtes festgesetzt. Für die Einschlagsaison 2016/2017 war der Vorschlag des Kreisforstamtes 62 € je Festmeter Brennholz. Auch für die Einschlagsaison 2017/2018 beträgt der Vorschlag des Kreisforstamtes 62 € je Festmeter Brennholz.

Der Gemeinderat hat sodann im Anschluss an die Beratung wie folgt beschlossen:

- a) Für Schichtholz wird der Abgabepreis auf 80 € je Raummeter festgesetzt.
- b) Der Anschlag bei Brennholz-Polter für das Erstgebot wird auf 5% unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes mit 62 € je Festmeter Brennholz für die Einschlagsaison 2017/2018 festgesetzt.

Vertragsverlängerung Stromlieferungsvertrag der Gemeinde Engstingen

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg mbH führt für interessierte Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände in Baden-Württemberg eine gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung durch (Bündelausschreibung).

Die Gemeinde Engstingen hat sich bereits an der 15. Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2017 und 2018 beteiligt. Die Stromlieferungsverträge verlängern sich um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis zum 30.11.2017 gekündigt werden.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg mbH informierte die Teilnehmer hierzu wie folgt: die bei der 15. Bündelausschreibung Strom erzielten Angebotspreise lagen überwiegend auf einem ähnlichen Niveau wie bei der 16. Bündelausschreibung Strom, gemessen an dem Aufschlag gegenüber dem damals jeweils herrschenden Börsenpreisniveau.

Aufgrund der automatischen Preisanpassung wäre daher im Falle einer Neuausschreibung nicht mit wesentlich günstigeren Lieferpreisen zu rechnen. Darüber hinaus würden bei einer erneuten Ausschreibung Kosten anfallen, weshalb eine Kündigung von Seiten der Teilnehmer aus preislichen Gründen NICHT zu empfehlen ist.

Die Gemeindeverwaltung hat dem Gemeinderat vorgeschlagen, sich der Empfehlung der Gt-service anzuschließen und den Stromlieferungsvertrag nicht zu kündigen und damit den Stromlieferungsvertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Beratung daraufhin wie folgt beschlossen:

Die Gemeinde kündigt die bestehenden, im Rahmen der 15. Bündelausschreibung abgeschlossenen Stromverträge nicht und verlängert diese dadurch um ein Jahr.

Festlegung der Wasserverbrauchsgebühr, Kalkulation für die Jahre 2018 bis 2019

Die Bemessungsgrundlage für den aktuellen Wasserpreis ist die Gebührenkalkulation aus dem Jahre 2015 für den 2-Jahreszeitraum 2016 – 2017; die Gebühr wurde zuletzt zum 01.01.2016 auf 2,21 €/m³ festgesetzt. Die Wasserversorgungssatzung wurde entsprechend geändert, die Kalkulation wurde nun für die Jahre 2018 und 2019 überarbeitet.

In den letzten beiden Jahren lagen die Wasserverkaufsmengen jeweils um rund 4.000 m³ über den prognostizierten Mengen. Die Ausgabenhöhe erhöht sich angesichts steigender Preise und Kosten, unter anderem aufgrund der Fremdwasserbezugskosten, der Leistungen des Bauhofs für den Wassereigenbetrieb und der Änderung der Rechtslage über die Zulässigkeit der Wasserzähler. Diese lässt ab 2016 ausschließlich den Einbau von nicht bleihaltigen Wasserzählern zu, die in der Anschaffung teurer als die bisherigen sind.

Die vorliegende Kalkulation basiert auf folgenden Datengrundlagen:

- fortgeschriebene Rechnungsergebnisse des Wirtschaftsplans 2016
- fiktiv fortgeschriebener Anlagennachweis mit Stand zum 31.12.2017
- fiktiv fortgeschriebener Nachweis der Auflösung aus Ertragszuschüssen
- fiktiv fortgeschriebene Fremdkapitalzinsen
- Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes zum 01.01.2019 um 1,9 ct./ m³ Wasser

Auch die Grundgebühren wurden in diesem Zuge überprüft. Der Gemeindegtag empfiehlt dabei, nicht mehr als 25% der Fixkosten in die Bemessung der Grundgebühren einzubeziehen. Zu den Fixkosten in diesem Sinne gehören die anteiligen Personalkosten der Verwaltung, Arbeitslöhne, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie Sachbedarf an Postgebühren und Schreibmaterial. Nach der Eigenbetriebsverordnung kann für die gemeindlichen Einrichtungen ein Preisnachlass gewährt werden. Dieser beträgt momentan 10%, abgegeben werden rund 6.400 m³ Wasser pro Jahr.

Die Verwaltung hat daher dem Gemeinderat empfohlen, auf Basis der Gebührenkalkulation die Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2018 mit 2,25 €/m³ und für das Jahr 2019 mit 2,28 €/m³ sowie die Grundgebühren gemäß der folgenden Tabelle festzulegen:

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

- 1. Die vorgelegte Gebührenkalkulation für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen wird beschlossen.

Die Grundgebühr für die Jahre 2018 und 2019 wird wie folgt festgelegt:

Dauerdurchfluss Q ₃ in m³/h	bis 4	6,3 und 10	16	25 und größer
bzw. Nenndurchfluss Q _n in m³/h	bis 2,5	3,5 und 6	10	15 und größer
Überlastdurchfluss Q ₄ in m³/h	bis 5	7,875 und 12,5	20	31,25 und größer
bzw. Maximaldurchfluss Q _{max} in m³/h	bis 5	7 und 12	20	30 und größer
€/Monat	2,61	5,22	10,45	15,67



Die Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2018 wird mit 2,25 €/m³ und für das Jahr 2019 mit 2,28 €/m³ festgelegt.

2. Die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Engstingen wird beschlossen.

Die entsprechende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wurde bereits im vergangenen Amtsblatt Nr. 47 vom 24.11.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Festsetzung der Abwassergebühren, Kalkulation für die Jahre 2018 bis 2019

Die Abwassergebühr wurde letztmalig im Jahr 2015 für die Jahre 2016 und 2017 kalkuliert.

Dabei wurden für die einzelnen Jahre folgende Gebührensätze kalkuliert:

Zeitraum	2016	2017
Schmutzwassergebühr in EUR/m ³	2,31	2,32
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m ³	1,56	1,56
Anteil Kanalbereich in EUR/m ³	0,75	0,75
Niederschlagsgebühr in EUR/m ²	0,27	0,27
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m ²	0,02	0,02
Anteil Kanalbereich in EUR/m ²	0,25	0,25

Festgesetzt wurden die Durchschnittsgebühren. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wurde auf 2,32 EUR/m³ festgesetzt, die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wurde auf 0,27 EUR/m² festgesetzt. Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, wurde mit 3,90 EUR/m³ festgesetzt.

Für die Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 und 2019 wurden die Ausgaben- und Einnahmeansätze, das Anlagevermögen, die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen fortgeschrieben. Für die kalkulatorische Verzinsung wurde ein Zinssatz von 4% angesetzt.

Als Bemessungsgrundlage wurde eine Abwassermenge von 194.000 m³ angesetzt. Für die Berechnung der Niederschlagsgebühr wurde eine abflussrelevante Fläche von 422.000 m² zugrunde gelegt. Es wurde eine Verrechnung von Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2015 und 2016 vorgenommen. Über entsprechende Verteilungsschlüssel werden die jeweiligen Ansätze den Kostenstellen Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung zugeordnet.

Die dem Gemeinderat vorliegende Gebührenkalkulation ergibt für die Jahre 2018 und 2019 für die Schmutzwassergebühr unter Berücksichtigung der Verrechnung von Kostenunterdeckungen ein durchschnittlicher Gebührensatz in Höhe von 1,97 EUR/m³. Für die Niederschlagsgebühr ergibt sich ein durchschnittlicher Gebührensatz von 0,21 EUR/m².

Für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird beträgt die Abwassergebühr 3,41 EUR/m³.

Auf die Haushaltsjahre aufgeteilt ergeben sich folgende Gebührensätze:

Zeitraum	2018	2019
Schmutzwassergebühr in EUR/m ³	2,07	1,87
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m ³	1,42	1,30
Anteil Kanalbereich in EUR/m ³	0,65	0,57

Zeitraum	2018	2019
Niederschlagsgebühr in EUR/m ²	0,22	0,21
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m ²	0,02	0,02
Anteil Kanalbereich in EUR/m ²	0,20	0,19

Die Verwaltung hat empfohlen, die durchschnittlichen Gebührensätze festzusetzen.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird auf 1,97 EUR/m³ festgesetzt.
2. Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird auf 0,21 EUR/m² festgesetzt.
3. Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird beträgt 3,41 EUR/m³.
4. Die der Sitzungsvorlage beigelegte Gebührenkalkulation für die getrennte Abwassergebühr der Gemeinde Engstingen für die Jahre 2018 und 2019 wird beschlossen.
5. Die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engstingen wird beschlossen.

Die entsprechende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung wurde bereits im vergangenen Amtsblatt Nr. 47 vom 24.11.2017 öffentlich bekannt gemacht.

- Fortsetzung im kommenden Amtsblatt -

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen
Dienstags 19.00 – 21.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Jahresablesung Wasserzähler 2017

Internet-Service
Nutzen Sie die Möglichkeit der Eingabe des Zählerstandes über unsere homepage www.engstingen.de noch bis einschließlich 03.12.2017

Wasserzähler



Wenn Sie die Möglichkeit der Erfassung über das Internet nicht in Anspruch nehmen möchten, besucht Sie unser Ableseteam zwischen dem 04.12. und 16.12.2017 und nimmt die Erfassung des Zählerstandes gerne vor Ort für Sie vor.

Alternativ ist auch eine Übermittlung per E-Mail: a.mayer@engstingen.de, per Fax 07129 9399-98, telefonisch 07129 9399-38 oder natürlich gerne auch persönlich möglich.
Ansprechpartnerin Andrea Mayer

Ihre Gemeindeverwaltung Engstingen, Steueramt

Häckselplatz Engstingen

Öffnungszeiten während der Wintersaison
(01. Dezember 2017 bis 31. März 2018):



Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr
Samstag: 12.00 – 16.00 Uhr

Vom 23.12.2017 bis 07.01.2018 ist der Häckselplatz geschlossen

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus Großengstingen wurde ein Paar Damen-Lederhandschuhe abgegeben. Die Fundsache kann im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

Christbaumversteigerung in den Ortsteilen Kleinengstingen und Kohlstetten

Auch in diesem Jahr gibt es in den Ortsteilen Kleinengstingen und Kohlstetten wieder einen Christbaumverkauf. Die Versteigerung der Bäume findet am Samstag, 16.12.2017 statt.

Bitte den Termin bereits jetzt vormerken.

Ulrich Kaufmann
Ortsvorsteher

Martin Mauser
Ortsvorsteher

Schnee und Eis, was tun?

Wer macht was?

Eis und Schnee können nur von der Gemeinde (Bauhof) und den Bürgern gemeinsam beseitigt werden.

Aufgaben der Gemeinde: Der Bauhof streut Fahrbahnen von Hauptverkehrsstraßen und steilen Wohnstraßen. Auf den übrigen Fahrbahnen, also Wohnstraßen, wird in der Regel nur geräumt. Die für den öffentlichen Nahverkehr und den Individualverkehr wichtigsten Straßen werden zuerst geräumt und gestreut.

Außerordentlich erschwert wird die Arbeit des Bauhofs durch parkende Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen. Gemeint sind damit in erster Linie die Dauerparker. Bei gutem Willen lässt sich sicher ein Stellplatz auf dem eigenen Grundstück oder an einer Stelle, wo niemand gehindert wird, finden. Das Parken auf Gehwegen ist selbstverständlich keine Alternative, weil dadurch der Fußgängerverkehr erheblich gefährdet wird. Auf die Haftung bei evtl. Unfällen wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis, dass mit Rücksicht auf die Umwelt möglichst wenig Salz gestreut wird. Weniger Salz schont auch die Karosserie Ihres Autos. Stellen Sie sich als Kraftfahrer bitte darauf ein, dass nicht alle Straßen eisfrei sind bzw. gleichzeitig eisfrei sein können.

Aufgaben der Bürger:

Die Anlieger streuen die Gehwege vor den Grundstücken und räumen den Schnee. Bei Straßen ohne Gehweg muss am Rand ein für den Fußgänger ausreichender Streifen geräumt und gestreut werden.

Der Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geworfen werden.

Richtig ist, den Gehweg auf einer Breite von 1,00 m freizumachen, und wenn der Platz dafür ausreicht, wird der Schnee auf dem restlichen Teil des Gehwegs angehäuft.

Straßenanlieger im Sinne der Räum- und Streupflichtsatzung vom 16.11.1989 sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr aus einen Zugang haben. Sind mehrere nach dieser Satzung gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Beseitigung von Schnee und Eisglätte

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie vom Fußgänger möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von

Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.

Zeiten für das Schneeräumen und Streuen

Die Gehwege müssen werktags ab 07.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Winterhalteverbote:

Bei wiederholtem starkem Schneefall sind an Straßen mit Busverkehr oder sehr engen Straßen Winterhalteverbote angeordnet. Diese werden der Witterung entsprechend aufgestellt um einen geordneten Räumdienst und Busverkehr zu ermöglichen. (Sonnenhalde, Kurze Steige und Panoramastraße)

Räumpflicht bei beidseitigen Gehwegen

In den engen Straßen mit beidseitigen Gehwegen wird je nach Schneelage ein Gehweg zur Ablagerung großer Schneemassen verwendet. Eine Räumpflicht besteht hier für die Anlieger nicht, solange der Gehweg zur Schneelagerung genutzt wird. Eine Streupflicht bei Glätte bleibt auch zur sicheren Querung bestehen.

Für ältere Mitbürger schippen

Ältere Mitbürger, die wegen der grundsätzlich bestehenden Räum- und Streupflicht bei der winterlichen Kehrwoche in Bedrängnis kommen, sollten daran denken, dass sie in ihrer Hausgemeinschaft oder Nachbarschaft oft mehr Hilfsbereitschaft und Unterstützung finden, als sie annehmen. Vielleicht können jüngere und gesunde Menschen anbieten, in diesem Winter die beschwerliche Arbeit des Schneebeseitigens zu übernehmen. Auch bei der Überquerung von nicht geräumten und glatten Straßen haben ältere Menschen besondere Schwierigkeiten. Wer das sieht, sollte seine Hilfe anbieten.

Die Gemeinde Engstingen stellt an folgenden Standorten Splitt zum Streuen zur Verfügung:

Großengstingen: Schlosshof, beim Notariat
Albstraße, beim Bänkle
Kleinengstingen: hinter dem Rathaus
Kohlstetten: beim Schlachthaus

Schließung des Notariats Engstingen zum 31.12.2017

Aufgrund der Notariatsreform wird das Notariat Engstingen zum 31.12.2017 geschlossen. Die bisherigen notariellen Aufgaben werden künftig von freiberuflich tätigen Notaren wahrgenommen. Es besteht -wie schon bisher- freie Notarwahl, unabhängig vom Wohnort oder dem betroffenen Grundbesitz.

In der Nähe des Notariats Engstingen werden ab 01.01.2018 zum Beispiel folgende Notare tätig sein:

Notarin Simone Lang, Kirchstraße 15, 72793 Pfullingen
07121 99120 info@notariatpfullingen.de

Notar Tobias Werner, Gruorner Weg 6, 72525 Münsingen
07381/7578290 info@notar-werner.de

Notare Deuringer & Huber, Karlstraße 37, 72488 Sigmaringen
07571/927910 Kanzlei@notaredeuringer-huber.de

Notarin Lang übernimmt auch die Notariatsabwicklung für die noch nicht vollzogenen Urkunden des Notariats Engstingen.

Alle anderen Urkunden werden künftig beim Amtsgericht Münsingen, Schloßhof 3, 72525 Münsingen, Tel. 0738 183870, verwahrt. Dort werden auch die Betreuungssachen für Engstingen, Hohenstein und Trochtelfingen weiter bearbeitet.

Für Sonnenbühler Betreuungssachen ist künftig das Amtsgericht Reutlingen, Bahnhofstraße 14, 72764 Reutlingen, zuständig.



Alle Nachlasssachen für den bisherigen Bezirk des Notariats Engstingen fallen nun in den Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Reutlingen, Bahnhofstraße 14, 72764 Reutlingen, Tel. 07121/9400.

Aufgrund der Umorganisation im Zuge dieser Reform können leider keine Beurkundungstermine mehr beim Notariat Engstingen angeboten werden. Termine können über die Notariate Pfullingen, Münsingen und Sigmaringen, bei denen bis 31.12.2017 die künftigen Freiberufler jeweils tätig sind, auch für das kommende Jahr bereits vereinbart werden.

Alters- / Ehejubilare

Ortsteil Großengstingen

01.12. Rudolf Körber, Lange Str. 26 85 Jahre
03.12. Elisabeth Wanski geb. Rupp, Silcherstr. 6 80 Jahre
06.12. Ursula Huber geb. Hais, Hermann-Hesse-Str. 180 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Goldene Hochzeit im Ortsteil Kohlstetten

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 08.12.2017 die Eheleute Kurt und Elisabeth Schrade, geb. Glück, Müllersbergstraße 2

Wir beglückwünschen das Jubelpaar und wünschen noch viele glückliche gemeinsame Jahre.

Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH
- Wir für euch vor Ort -

Jugendhaus Großengstingen

Tel. 07129 930575
Xhavit Mustafa, Tel. 0157 75057015,
E-Mail: x.mustafa@mariaberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr Teenietreff
17.00 – 20.00 Uhr flexibles Angebot ab 12 Jahren
Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Teenietreff
17.00 – 20.00 Uhr Angebot ab 12 Jahren
20.00 – 21.30 Uhr Angebot ab 16 Jahren

Schulsozialarbeit

Gabi Treiber, Tel. 0163 2922500,
E-Mail: g.treiber@mariaberg.de

Khang Huynh, Tel. 0157 72649120
E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibühlschule, Tel. 07129 93665950
Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr,

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen:
Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

Die Schulsozialarbeit wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 14.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 10.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

10 Jahre Offene Jugendarbeit / Schulsozialarbeit in Engstingen

Seit 10 Jahren beschäftigt sich die Jugendarbeit der Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH mit den Interessen und Anliegen der Jugendlichen der Gemeinde Engstingen.

Auf Grundsätze wie Freiwilligkeit, Offenheit, Mitbestimmung und der Kontakt auf Augenhöhe wurde bereits vor 10 Jahren bei der Arbeit mit Jugendlichen großen Wert gelegt.

Dadurch, dass Themen, Anliegen sowie Interessen der Jugendlichen im stetigen Wandel sind, ist in der letzten Dekade viel passiert. Genau dies stellen wir in unserem kleinen Fest, welches wir als Ausstellung aufbereiten, vor.

Die Jugendarbeit in Engstingen ist so vielfältig wie die Jugend in Engstingen selbst.

Am Donnerstag, dem 30.11.2017 wird die Feier mit Ausstellung über die vergangenen 10 Jahre im Jugendhaus um 19.00 Uhr stattfinden.

Am Freitag, dem 01.12.2017 laden wir auf 19.00 Uhr zur Disco mit DJ für Kinder und Jugendliche im Jugendhaus ein.

Gabriele Treiber, Khang Huynh und Xhavit Mustafa
Vom Team Jugendarbeit der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH

Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten

Montag, 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, 15.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag, 14.00 – 18.30 Uhr

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6, 2. Stock, Zimmer 21, Tel. 07129 939937
E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Für eine Familie suchen wir **Teppiche** und einen **Staubsauger**. Wenn Sie etwas spenden möchten, melden Sie sich bitte unter o. g. Kontaktdaten bei mir – vielen Dank!

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe

Allgemeines / Koordination
Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Fahrradwerkstatt:
Tobias Hille, Tel. 07129 930590

Kleiderstube:
Dorothe Stelzner, Tel. 07129 3315

Wir suchen dringend

- **Handschuhe (!) und warme Jacken für Männer Gr. S und M**
- **einen Wasserkocher und Mixer**
- **Teppiche**

Die Kleiderstube und Fahrradwerkstatt sind 14-tägig montags geöffnet, das nächste Mal am **Montag, 04. Dezember 2017**.
Warenannahme und -abgabe von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
Rettungsdienst in Notfällen: Notrufnummer 112



Apothekennotdienst

Sa, 02.12. Alb-Apotheke Engstingen, Tel. 07129 939111
So, 03.12. Schloss-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 2857

Wochenenddienst Sozialstation St. Martin

Tel. 07129 932770

Nachbarschaftshilfe

Sozialstation St. Martin, Frau Conny Adam, Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Allgöwer, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Schulz, Tel. 07381 400031
allgoewer@tagesmuetter-rt.de oder schulz@tagesmuetter-rt.de

Beratungsstelle für Jugend-/Erziehungsfragen

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Tauschnetz Engstingen

Info-Telefon: Anni Walker 07129 7272
www.tauschen-ohne-geld.de/tauschnetz-engstingen

Telefonnummern der Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623
Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112
Firma Weible Tel. 07129 6287

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2018 ist der **01.01.2018**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2017 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2018 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 01.02.2018 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2018 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe
Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)
Hühner
Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2018 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden.

Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter: www.tsk-bw.de.

Für Bienenhalter die Mitglied in einem Imkerverein sind, der dem Badischen oder Württembergischen Landesverband angeschlossen ist, besteht für die dort gemeldeten Bienenvölker keine Meldepflicht bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg. Diese werden direkt vom Landesverband gemeldet. Die Nachmeldung nach § 4 Abs. 1 hat beim jeweiligen Imkerverein zu erfolgen (siehe Beitragssatzung www.tsk-bw.de)

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Tel. 0711 9673-666, Fax: 0711 9673 – 710,
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Landratsamt Reutlingen

Verwaltungsausschuss

Sitzung am Montag, 04.12.2017, 15.00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

Einladung und Tagesordnung öffentlich:

1. Annahme von Spenden
2. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Thomas Reumann
Landrat

Landratsamt Reutlingen

**- untere Flurbereinigungsbehörde -
Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung, Bereich Flurneuordnung
Dienstszitz Ehingen, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen**

**Öffentliche Bekanntmachung vom 27. November 2017
Flurbereinigung Gomadingen, Landkreis Reutlingen
Unterlassen der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen



Anlagen in der Flurbereinigung Gomadingen für zulässig erklärt. Die Vorprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 3a UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Vereinigungen im Sinne von §§ 2, 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) können gegen die Entscheidung unter den Voraussetzungen von § 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 UmwRG innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung, Bereich Flurneuordnung, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen einlegen. Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im oben genannten Verfahren (www.lgl-bw.de/2140) eingesehen werden.

gez. Schray D.S.

Lehrgänge zum Erwerb des Sachkundenachweises im Pflanzenschutz

Wer berufsmäßig Pflanzenschutzmittel verkauft oder anwendet, muss laut Pflanzenschutzgesetz sachkundig sein. Diese Sachkunde kann entweder durch eine anerkannte fachliche Ausbildung oder einen Sachkundelehrgang mit abschließender Prüfung erworben werden. Wer Pflanzenschutzmittel ohne entsprechenden Nachweis anwendet, handelt ordnungswidrig.

Die Lehrgänge umfassen 16 Unterrichtsstunden. Der nächste Sachkundelehrgang mit Schwerpunkt „Ackerbau“ findet am Freitag, 12.01.2018 sowie Freitag, 19.01.2018 jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag, 13.01.2018 sowie Samstag, 20.01.2018 jeweils von 8 bis 12 Uhr im Kreislandwirtschaftsamt Münsingen, Schillerstraße 40 statt. Die Prüfung ist am Freitag, 26.01.2018.

Der Sachkundelehrgang mit Schwerpunkt „Obstbau“ findet am Montag, 26.02.2018 und am Dienstag, 27.02. jeweils von 09.00 bis 16.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Metzingen-Neuhausen statt. Die Prüfung ist am Freitag, 09.03.2018. Zusätzlich werden die Lehrgangsteilnehmer bei der DEULA in Kirchheim über die Pflanzenschutztechnik unterrichtet.

Die Lehrgangsteilnehmer müssen sich bis spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn beim Kreislandwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07381 9397-7341 anmelden.

SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Freibühlschule Großengstingen



Grundschule

Weihnachtssingen im Schlosshof

Die Grundschul Kinder der Freibühlschule singen und musizieren auch in diesem Jahr wieder beim Weihnachtsbaum im Schlosshof. Das Singen findet am **11. Dezember 2017 um 17.00 Uhr** statt. Bei schlechtem Wetter findet das Singen in der Kirche St. Martin statt. Der Förderverein der Freibühlschule bewirbt mit Gebäck und Punsch! Die Kinder und Lehrerinnen der Grundschule und die Mitglieder des Fördervereins laden hierzu herzlich ein und freuen sich auf zahlreiche Besucher. Die Schulleitung

Kindergarten Kohlstetten



Waffelverkauf beim Ladennikolaus

Wir möchten Euch recht herzlich am 02. Dezember 2017 in das Kohlstetter Lädle einladen. Von 10.00 - 13.00 Uhr findet die Nikolausfeier mit heißen Getränken und Leckerem vom Grill statt. Der Kohlstetter Kindergarten verwöhnt Euch mit selbstgemachten Waffeln.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.
Kindergarten Kohlstetten

VEREINE

VdK Ortsverband Kohlstetten



Jahresabschlussfeier am 08. Dezember 2017

Am Freitag, 08. Dezember 2017 findet unsere Jahresabschlussfeier um 18.30 Uhr, im Gasthaus Adler statt.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder.
Erna Holder, Vorsitzende

Strickkreis Engstingen

Zu unserem alljährlichen Kaffeenachmittag im Advent möchte ich Sie ganz herzlich einladen.

Wir treffen uns am **Dienstag, 05. Dezember um 14.30 Uhr** wie gewohnt im **Gemeindezentrum St. Martin in Großengstingen** bei Kaffee und Kuchen.

Ich grüße Sie und freue mich auf Ihr Kommen.
Ingrid Schneider

Laden und Mehr e.V.



Ladennikolaus am Samstag, 02.12.2017 von 10.00 - 13.00 Uhr

Wir laden herzlich ein zum traditionellen „Ladennikolaus“ beim Laden. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt: es gibt Maultaschenburger (auch vegetarisch) und Rote vom Grill, Glühwein, Weihnachtstee und vom Kohlstetter Kindergarten Waffeln. Wie immer in adventlichem Rahmen zum Genießen, zur Unterhaltung und zum Verweilen.

Orangenverkauf im Kohlstetter Laden am 02.12.2017 von 08.00 - 12.00 Uhr

Es ist wieder Orangenaktion! Die Konfirmanden unserer Gemeinde verkaufen wieder Orangen im Kohlstetter Laden zugunsten der Weltarbeit des evangelischen Jugendwerkes in Württemberg. Der Erlös aus der Aktion geht dieses Jahr an das Projekt „Chancengleichheit – Hilfe für Kinder und Jugendliche mit Handicap“ des YMCA Ost-Jerusalem in Palästina/Israel.

Öffnungszeiten des Ladens

Montag 06.30 – 08.30 Uhr,
Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr, Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Einkaufen - da wo ich lebe

Schützengilde 1905 Engstingen e.V.



<http://www.sgiengstingen.de>

Sonntag, 03.12.2017

Luftwehr-Training von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Automuseum.

Termine:

Jugendtraining findet am 04.12.2017 wie gewohnt um 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Automuseum statt.